

LICO MS-50 KLEBSTOFF

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: LICO MS-50 Klebstoff

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Klebstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Inverkehrbringer/Lieferant:

LICO Austria GmbH

Gnas 203

A-8342 Gnas

office@lico-austria.at

+43 (0) 3151 2760-0

Auskunftgebender Bereich:

Anwendungstechnik

office@lico-austria.at

+43 (0) 3151 2760-0

1.4 Notrufnummer:

Vergiftungszentrale Österreich (VIZ) +43 (0) 1 406 43 43

Feuerwehrzentralen Österreich 122

Rettungsdienst Österreich 144

Euro-Notruf 112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt

Gefahrenpiktogramme entfällt

Signalwort entfällt

Gefahrenhinweise entfällt

Zusätzliche Angaben:

Enthält 3-Aminopropyltriethoxysilan. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar

vPvB: nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Klebstoff

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 919-30-2 3-Aminopropyltriethoxysilan >0,25–<1%

EINECS: 213-048-4  Skin Corr. 1B, H314;  Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1,

Reg.nr.: 01-2119480479-24 H317

CAS: 52829-07-9 Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebazat >0,1–<0,2

EINECS: 258-207-9  Repr. 2, H361f;  Eye Dam. 1, H318;  Aquatic Acute 1,

Reg.nr.: 01-2119537297-32 H400; Aquatic Chronic 2, H411

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

LICO MS-50 KLEBSTOFF

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife, möglichst auch mit Polyethylenglykol 400 reinigen.

nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

LICO MS-50 KLEBSTOFF

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Lagerklasse:

Lagerklasse (LGK) nach TRGS 510: 12

Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

VbF-Klasse: entfällt

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

GISCode: RS10

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

DNEL-Werte

919-30-2 3-Aminopropyltriethoxysilan

| | | |
|-----------|------|--|
| Oral | DNEL | 5 mg/kg/day (Verbraucher (Kurzzeit)) |
| Dermal | DNEL | 5 mg/kg/day (Verbraucher (Kurzzeit)) |
| | | 8,3 mg/kg/day (Arbeiter (Kurzzeit)) |
| Inhalativ | DNEL | 17,4 mg/m ³ /day (Verbraucher (Kurzzeit)) |
| | | 59 mg/m ³ /day (Arbeiter (Kurzzeit)) |

52829-07-9 Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebazat

| | | |
|-----------|------|---|
| Oral | DNEL | 0,4 mg/kg/day (Verbraucher (Langzeit)) |
| Dermal | DNEL | 2,82 mg/kg/day (Arbeiter (Kurzzeit)) |
| | | 1,6 mg/kg/day (Arbeiter (Langzeit)) |
| Inhalativ | DNEL | 0,8 mg/kg/day (Verbraucher (Langzeit)) |
| | DNEL | 0,69 mg/m ³ (Verbraucher (Langzeit)) |

PNEC-Werte

919-30-2 3-Aminopropyltriethoxysilan

| | |
|------|---|
| PNEC | 0,33 mg/l (Süßwasser) |
| | 0,033 mg/l (Meerwasser) |
| | 3,3 mg/l (Wasser - zeitweilige Freisetzung) |
| | 13 mg/l (Abwasserreinigungsanlagen (STP)) |
| PNEC | 0,26 mg/kg (Sediment) |
| | 0,04 mg/kg (Erdreich) |

52829-07-9 Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebazat

| | |
|------|---|
| PNEC | 0,018 mg/l (Süßwasser) |
| | 0,0018 mg/l (Meerwasser) |
| | 0,007 mg/l (Wasser - zeitweilige Freisetzung) |
| | 1 mg/l (Abwasserreinigungsanlagen (STP)) |
| PNEC | 5,9 mg/kg (Erdreich) |
| | 2,9 mg/kg (Sediment (Meerwasser)) |
| | 29 mg/kg (Sediment (Süßwasser)) |

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Siehe Kapitel 10.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

LICO MS-50 KLEBSTOFF

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Handschutz



Schutzhandschuhe

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,35$ mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

| | |
|---|--|
| Aggregatzustand: | flüssig |
| Farbe: | weiß |
| Geruch: | charakteristisch |
| Geruchsschwelle: | nicht bestimmt |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | nicht bestimmt |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: | 394 °C |
| Entzündbarkeit: | nicht anwendbar |
| Untere und obere Explosionsgrenze | |
| untere: | nicht bestimmt |
| obere: | nicht bestimmt |
| Flammpunkt: | >200 °C |
| Zersetzungstemperatur: | nicht bestimmt |
| pH-Wert: | nicht bestimmt |
| Viskosität: | |
| Kinematische Viskosität: | nicht bestimmt. |
| kinematisch (berechnet): | |
| dynamisch bei 20 °C: | 75.000 mPas (ISO 2555) |
| Löslichkeit | |
| Wasser: | nicht bzw. wenig mischbar |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): | nicht bestimmt |
| Dampfdruck: | nicht bestimmt |
| Dichte und/oder relative Dichte | |
| Dichte bei 20 °C: | 1,45 g/cm ³ (EN ISO 2811-1) |
| Relative Dichte | nicht bestimmt |
| Dampfdichte | nicht bestimmt |

LICO MS-50 KLEBSTOFF

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:

Form: pastös

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

| | |
|---|--|
| Zündtemperatur: | das Produkt ist nicht selbstentzündlich |
| Explosive Eigenschaften: | das Produkt ist nicht explosionsgefährlich |
| Organische Lösemittel: | 0,1 % |
| VOC Gehalt: | 0,1 % |
| Festkörpergehalt: | 98,8 % (DIN EN 827.8.2) |
| Zustandsänderung | |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | nicht bestimmt. |
| Angaben über physikalische Gefahrenklassen | |
| Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit | |
| Explosivstoff | entfällt |
| Entzündbare Gase | entfällt |
| Aerosole | entfällt |
| Oxidierende Gase | entfällt |
| Gase unter Druck | entfällt |
| Entzündbare Flüssigkeiten | entfällt |
| Entzündbare Feststoffe | entfällt |
| Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische | entfällt |
| Pyrophore Flüssigkeiten | entfällt |
| Pyrophore Feststoffe | entfällt |
| Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische | entfällt |
| Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser | |
| entzündbare Gase entwickeln | entfällt |
| Oxidierende Flüssigkeiten | entfällt |
| Oxidierende Feststoffe | entfällt |
| Organische Peroxide | entfällt |
| Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und | |
| Gemische | entfällt |
| Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse | |
| mit Explosivstoff | entfällt |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Säuren und Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Weitere Angaben

Produkt setzt bei bestimmungsgemäßer Verwendung geringe Mengen Methanol frei.

LICO MS-50 KLEBSTOFF

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

919-30-2 3-Aminopropyltriethoxysilan

| | | |
|-----------|---------|---------------------------------|
| Oral | LD50 | 1.490 mg/kg (Ratte) (EPA) |
| Dermal | LD50 | 4.076 mg/kg (Kaninchen) (EPA) |
| Inhalativ | LC50/6h | >144 mg/l (Ratte) (OECD TG 403) |

52829-07-9 Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebazat

| | | |
|--------|------|---------------------|
| Oral | LD50 | 3.700 mg/kg (Ratte) |
| Dermal | LD50 | 3.170 mg/kg (Ratte) |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Schwere Augenschädigung/-reizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keimzellmutagenität

Karzinogenität

Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aspirationsgefahr

Subakute bis chronische Toxizität:

919-30-2 3-Aminopropyltriethoxysilan

| | | |
|------|-----------|---------------------------------|
| Oral | NOAEL/90d | 200 mg/kg (Ratte) (OECD RG 408) |
|------|-----------|---------------------------------|

aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
 aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
 aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
 aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
 aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
 aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
 aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
 aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
 aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

919-30-2 3-Aminopropyltriethoxysilan

| | |
|----------|--|
| LC0/96h | >934 mg/l (Zebraabärbling (Brachydanio rerio)) (OECD TG 203) |
| EC50/48h | 331 mg/l (Wasserfloh (Daphnia magna)) (OECD TG 202) |
| EC50/72h | >1.000 mg/l (Alge (Scenedesmus subspicatus)) (OECD TG 201) |
| EC10/5h | 13 mg/l (Bakterien (Pseudomonas putida)) |
| NOEC/72h | 1,3 mg/l (Alge (Scenedesmus subspicatus)) (OECD TG 201) |

52829-07-9 Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebazat

| | |
|---------------------|---|
| NOEC/21d (statisch) | 0,23 mg/l (Wasserfloh (Daphnia magna)) (OECD RL 211) |
| LC50/96h | 4,4 mg/l (Sonnenbarsch (Leuciscus macrochirus)) (OECD RL 203) |
| EC50/48h | 8,6 mg/l (Wasserfloh (Daphnia magna)) (OECD RL 202 T1) |
| EC50/3h | >100 mg/l (Klärschlamm) (OECD RL 209) |
| EC50/72h | 0,705 mg/l (Alge (Scenedesmus subspicatus)) (RL 92/69/EWG, C.3) |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar

vPvB: nicht anwendbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

LICO MS-50 KLEBSTOFF

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Bemerkung: Schädlich für Fische.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

schädlich für Wasserorganismen

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Europäischer Abfallkatalog

08 00 00 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN

08 04 00 Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)

08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA
Klasse: entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender: nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß

IMO-Instrumenten nicht anwendbar

Transport/weitere Angaben: kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen

UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

LICO MS-50 KLEBSTOFF**VERORDNUNG (EU) 2019/1148**

Anhang I – BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse (WGK), gemäß AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen:

WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotverordnungen zu beachten:

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV) vom 26. November 2010.

TRGS 610/GISCODE:

RS10 Verlegewerkstoffe, methoxysilanhaltig (keine Grundierungen)

GEV-Richtlinie/EMICODE:

EC 1 plus R, sehr emissionsarm

VOC (EU):

1,3 g/l

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datum der Vorgängerversion: k. A.

Versionsnummer der Vorgängerversion: k. A.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2